

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/1499 -

Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 (Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 -ThürN- HhG 2020-)

Berichtersteller: Abgeordneter Emde

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 22. Plenarsitzung am 4. September 2020 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 4. September 2020, in seiner 15. Sitzung am 8. Oktober 2020, in seiner 16. Sitzung am 6. November 2020, in seiner 17. Sitzung am 16. November 2020, in seiner 19. Sitzung am 4. Dezember 2020 und in seiner 20. Sitzung am 15. Dezember 2020 beraten.

In der 10. Sitzung am 4. September 2020, in der 16. Sitzung am 6. November 2020 und in der 17. Sitzung am 16. November 2020 erfolgte die Beratung gemeinsam mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2021 (Drucksache 7/1498), dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes (Drucksache 7/1500) und dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 7/1501); in der 10. Sitzung am 4. September 2020 und in der 17. Sitzung am 16. November 2020 zudem gemeinsam mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Förderfondsgesetzes (Drucksache 7/1502).

In der 15. Sitzung am 8. Oktober 2020 erfolgte die Beratung zudem gemeinsam mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2021 (Drucksache 7/1498) und dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes (Drucksache 7/1500).

In der 15. Sitzung am 8. Oktober 2020 und in der 17. Sitzung am 16. November 2020 erfolgte die Beratung zudem gemeinsam mit dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 für den Freistaat Thüringen (Drucksache 7/1822); in der 15. Sitzung am 8. Oktober 2020 zudem ge-

meinsam mit dem Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes (Drucksache 7/1823).

Jeweils mit Schreiben der Landesregierung vom 1. Dezember 2020 wurde das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes (Drucksache 7/1500) sowie das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Förderfondsgesetzes (Drucksache 7/1502) zurückgezogen.

In der 19. Sitzung am 4. Dezember 2020 und in der 20. Sitzung am 15. Dezember 2020 erfolgte die Beratung gemeinsam mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2021 (Drucksache 7/1498), dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 7/1501), dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 für den Freistaat Thüringen (Drucksache 7/1822) und dem Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes (Drucksache 7/1823).

Am 2. Dezember 2020 hat die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 eingereicht (Drucksache 7/2201).

In einem schriftlichen Anhörungsverfahren bestand für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen und den Thüringischen Landkreistag die Möglichkeit, zu den Titeln des Entwurfs des Nachtrags zum Landeshaushaltsplan 2020, die die Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen, und zum Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 Stellung zu nehmen.

In der mündlichen Anhörung in der 17. Sitzung am 16. November 2020 bestand die Möglichkeit für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie den Thüringischen Landkreistag, nochmals mündlich zu den Titeln des Entwurfs des Nachtrags zum Landeshaushaltsplan 2020, die die Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen, und zum Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 sowie zu den diesbezüglich eingegangenen kommunalrelevanten Änderungsanträgen und Fragestellungen der Fraktionen Stellung zu nehmen. Zudem bestand die Möglichkeit, zu den Vorschlägen des jeweils anderen Anzuhörenden aus der 1. und 2. Anhörungsrunde Stellung zu nehmen und die eigene erste Stellungnahme zu ergänzen.

In einem ergänzenden schriftlichen Anhörungsverfahren bestand für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie den Thüringischen Landkreistag die Möglichkeit, zu den weiteren kommunalrelevanten Änderungsanträgen der Fraktionen zu den Titeln des Entwurfs des Nachtrags zum Landeshaushaltsplans 2020, die die Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen, und zum Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 Stellung zu nehmen. Zudem bestand die Möglichkeit, die eigenen Stellungnahmen aus den vorangegangenen Anhörungsverfahren zu ergänzen und zu den Vorschlägen des jeweils anderen Anzuhörenden aus den vorangegangenen Anhörungsverfahren Stellung zu nehmen.

In einem weiteren ergänzenden schriftlichen Anhörungsverfahren bestand für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie den Thüringischen Landkreistag die Möglichkeit, zu den Bestimmungen kommunalrelevanter Art der Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 Stellung zu nehmen.

Beschlussempfehlung:

- I. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage angenommen.
- II. Die Finanzministerin wird ermächtigt, aufgrund des Ergebnisses der Beratungen des Landtags, Zahlenwerk und Text des Nachtrags zum Landeshaushaltsplan 2020 zu berichtigen, Folgeänderungen vorzunehmen sowie Schreib-, Rechen- und sonstige Fehler zu bereinigen und Erläuterungen so zu ändern, wie sie sich aus den Beratungen zum Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 einschließlich Nachtrag zum Landeshaushaltsplan 2020 ergeben haben.
- III. Die Präsidentin des Landtags wird ermächtigt, bei der Ausfertigung und Verkündung des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen und Folgeänderungen vorzunehmen, die sich nach Maßgabe der Ergebnisse der Beratungen des Landtags ergeben.

Emde
Vorsitzender